

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2003)

Heft: 4

Rubrik: Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Graubünden, Rätusstrasse 22, 7000 Chur,
Telefon 081 252 77 22, Telefax 081 250 01 64, E-Mail spitexgr@bluewin.ch, www.spitexgr.ch

Kantonale Sparmassnahmen treffen auch die Spitex

In Zukunft sollen die Leistungen der Spitex nach «betriebswirtschaftlichen Grundsätzen» abgegolten werden. Die konkreten Auswirkungen dieses Beschlusses sind noch offen.

(Mo) Der Voranschlag und der Finanzplan des Kantons weisen hohe und steigende Defizite aus. Der Voranschlag 2003 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 60 Mio. Franken, der Finanzplan 2004 mit gut 100 Mio. Franken. Angesichts dieser unerfreulichen Entwicklung hat die Re-

gierung ein Sparmassnahmenpaket mit insgesamt 212 Reformvorschlägen geschnürt.

Jährliche Einsparungen

Der Grosse Rat hat den ersten Teil dieser sogenannten «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushaltes» in der Junisession behandelt. Er hat dabei auch den Vorschlag der Regierung genehmigt, in Zukunft nicht mehr 50% der Defizite der Spitex-Organisationen zu übernehmen, sondern die Spitex-Leistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abzugelten. Damit sollen jährliche Einsparungen von

250 000 Franken beziehungsweise ab 2006 von 750 000 Franken realisiert werden. Um diese Sparmassnahme umzusetzen, ist eine Anpassung des Krankenpflegegesetzes und des kantonalen Rahmenleistungsauftrages vorgesehen.

Wie der Begriff «betriebswirtschaftliche Grundsätze» näher definiert wird und was das für die Spitex-Organisationen heisst, ist zur Zeit noch offen. Die Stossrichtung dafür könnten die kantonalen Budgetvorgaben für das laufende Jahr und für das nächste Jahr aufzeigen (letztere dürften bis zur Drucklegung dieser Schauplatz-Ausgabe wahrscheinlich vorliegen).

Pauschale Abgeltung

Die Spitex-Organisationen werden sich wohl auf eine pauschale Abgeltung ihrer Leistungen einstellen müssen. Offen bleibt, an welchen Kriterien sich diese Abgeltung längerfristig orientiert. Im 2003 ist es eine pauschale Abgeltung des Kantons pro verrechenbare Stunde. Um den unterschiedlichen Verhältnissen der Regionalorganisationen gerecht zu werden, wünschen Spitex Verband und Spitexkommission, weitere Kriterien zu berücksichtigen, beispielsweise die (nicht verrechenbaren) Wegzeiten oder die Bevölkerungsstruktur. □

Neue Qualitätsvorgaben – Basis für Betriebsbewilligung

Das positive Echo an einer Tagung lässt darauf schliessen und hoffen, dass der neue Qualitätsraster zu einer «Erfolgsstory» wird.

(Mo) Das Qualitätskonzept für die Bündner Spitex-Organisationen ist vor 3½ Jahren von der Regierung für alle Regionalorganisationen als verbindlich erklärt worden. Die mit diesem Qualitätskonzept und mit der Umsetzung des Rahmenleistungsauftrages gemachten Erfahrungen werden von der Spitexkommission laufend ausgewertet. Die Qualitätsvorgaben respektive der Qualitätsraster sind als Folge davon nun überarbeitet worden. Die neuen Qualitätsvorgaben, in denen das Qualitätsprogramm des Spitex Verbandes Schweiz integriert ist, sind Grundlage gleich für drei wichtige Aufgaben: Sie dienen nicht nur der Standortbestimmung im Rahmen der Qualitätsbestrebungen, sondern gleichzeitig auch der Über-

prüfung der Beitragsberechtigung und insbesondere der periodischen Erneuerung der Betriebsbewilligung durch den Kanton.

Zielorientierte Kriterien

Der neue Kriterienkatalog ist übersichtlicher, leichter verständlich und praxisgerechter als der bisherige. Die Spitexkommission hat bei der Erarbeitung insbesondere auch darauf geachtet, dass sämtliche Kriterien zielorientiert, erreichbar und messbar sind. Die für die Betriebsbewilligung und die Überprüfung der Beitragsberechtigung verbindlich vorgegebenen Kriterien beziehungsweise verbindlich zu erfüllenden Grundsätze sind dabei speziell markiert.

Die Standortbestimmung anhand der Qualitätskriterien erfolgt gemäss Vorschrift (kantonale Auflage) grundsätzlich alle vier Jahre, in bestimmten Fällen alle zwei Jahre. In der betrieblichen Praxis wird sie womöglich öfter vorgenommen werden, beispielsweise um den Verlauf



Früher oder später soll der Qualitätsraster als Qualitätssicherungs- und -überprüfungsinstrument in die Vereinbarung mit den Krankenversicherern aufgenommen werden.

der kantonalen Fachstelle Spitex und Altersfragen zusammen. Bei Überprüfungen vor Ort kann die Qualitätskommission bei Bedarf durch eine für die Qualität verantwortliche Mitarbeiterin aus einer andern Spitex-Organisation ergänzt werden.

Erste Standortbestimmung

Die neuen Qualitätsvorgaben sind den Qualitätsverantwortlichen Ende Juni an einer Tagung vorgestellt worden. Die erste Standortbestimmung mit dem neu aufgebauten und ergänzten Instrument erfolgt nun durch jede Spitex-Organisation bis Ende September dieses Jahres. Sie dient bereits der Überprüfung und der per 1. Januar 2004 fälligen Erneuerung der Betriebsbewilligung. Das positive Echo an der Tagung lässt darauf schliessen und hoffen, dass der neue Qualitätsraster zu einer «Erfolgsstory» wird. Es besteht berechtigte Hoffnung dazu, früher oder später den Raster als Qualitätssicherungs- und -überprüfungsinstrument in die Vereinbarung mit den Krankenversicherern aufnehmen zu können. □